

Wien, am 6. Juli 2020

Anhebung des Steuerfreibetrages für Essensgutscheine –

Herr Bundesminister, Sie sind am Zug!

Wien, am 14.05.2020

An den
ZENTRALAUSSCHUSS
für die Bedienteten des
öffentlichen Sicherheitswesens
beim Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1010 Wien

Betreff: **Erhöhung des Freibetrages für Essensgutscheine**

A N T R A G

auf Anpassung des Zuschusses der Essensgutscheine.

Die Kolleginnen und Kollegen erhalten als Zuschuss zum Mittagstisch Essensgutscheine in der Höhe von Euro 1,10.- (Wurstsemmelerlass). Diese sind steuerbefreit, allerdings wurde dieser Betrag seit dem Jahre 1994 nicht mehr angehoben. Nunmehr hat die Bundesregierung ein Paket geschnürt, in dem für diese Gutscheine der Steuerfreibetrag auf Euro 2.- angehoben wird.

Die FSG/Klub der Exekutive stellt daher den Antrag, dass auch das Bundesministerium für Inneres den Wert der Essensgutscheine mit Euro 2.- neu festlegt. Damit kann die Konsumation angekurbelt und zur Entlastung von Gastronomie und Handel im Sinne der Bundesregierung wesentlich beigetragen werden.

Die FSG/Klub der Exekutive ersucht, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Der Vorsitzende


Hermann Greylinger

Wir leben Personalvertretung – Wir können Personalvertretung!

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Greylinger

Martin Noschiel

Walter Haspl

Dein Team im Zentralausschuss

Bundesministerium für Inneres 1010 Wien, Herrengasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: 01/53126/3273 @ BMI-ZA-Polizei-FSG@bmi.gv.at

